

Vorbericht

Vorbericht zum Haushaltsplan Große Kreisstadt Kamenz für das Haushaltsjahr 2025/2026

I. Allgemeines

Das 3. Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 16.12.2016 regelt die Anforderungen an den Haushaltsausgleich ab 2018 neu. Gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO muss der **Ergebnishaushalt** in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen unter Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses erreicht oder übersteigt. Dies ist auch erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei der Verrechnung darf ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden. Wird der Ausgleich des Ergebnishaushalts auf diese Weise nicht erreicht, ist ein Haushaltsstrukturkonzept aufzustellen, das den Ausgleich des Ergebnishaushalts bis zum vierten Folgejahr sicherstellt.

Für die Gesetzmäßigkeit des Haushalts ist es außerdem erforderlich, dass im **Finanzhaushalt** ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen ist, mit dem der Betrag der ordentlichen Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gedeckt werden kann. Verfügbare Mittel können zur Deckung verwendet werden.

Der Haushaltsplanung 2025/2026 liegt die amtliche Einwohnerzahl der Stadt Kamenz zum 31.12.2023 mit 16.861 Einwohnern zugrunde (ohne Zensus 2022).

Die Aufstellung eines Zwei-Jahres-Haushaltes (sog. Doppelhaushalt) hat sich in den vergangenen 5 Jahren bewährt. In Anwendung von § 74 Abs. 1 SächsGemO wird daher eine Haushaltssatzung für zwei Haushaltsjahre, getrennt nach Jahren – 2025 und 2026 - erlassen. Der Haushaltsplan 2025/2026 als Teil der Haushaltssatzung 2025/2026 enthält alle in den Haushaltsjahren 2025/2026 voraussichtlich anfallenden **Erträge und entstehenden Aufwendungen**, eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen **Einzahlungen** und zu leistende ergebnis- und vermögenswirksame **Auszahlungen**. Der Haushaltsplan enthält den Stellenplan für die Bediensteten der Stadt gemäß § 63 SächsGemO.

Der Gesamthaushalt besteht aus dem **Ergebnishaushalt** und dem **Finanzhaushalt** und ist in **fünf Teilhaushalte** gegliedert. Die Teilhaushalte wurden produktorientiert gebildet. Jeder Teilhaushalt wiederum besteht aus einzelnen Bewirtschaftungseinheiten (Budgets). Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören, sind nach § 20 SächsKomHVO gegenseitig deckungsfähig. Damit sind die Budgetverantwortlichen berechtigt, die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend den Erfordernissen einzusetzen, wodurch eine größere Flexibilität bei der Haushaltsdurchführung gewährleistet ist. Zusätzlich werden die **Schlüsselprodukte** und die dabei zu erbringenden Leistungen dargestellt.

Bei den Teilhaushalten und den Schlüsselprodukten werden die Berichtspositionen im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt mit Konten ausgewiesen.

Für **Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** wird ebenfalls eine Gliederung nach Teilhaushalten vorgenommen. Diese werden im jeweiligen Teilfinanzhaushalt – B. (Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben) ausgewiesen. Maßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung (ab 125.000 EUR, vgl. Haushaltssatzung) werden einzeln dargestellt und sind in der Investitionsübersicht enthalten und kurz erläutert.

Nach Maßgabe der Sächsischen Gemeindeordnung ist der Haushaltsplan für die Führung der Haushaltswirtschaft verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten werden durch den Haushaltsplan weder begründet noch aufgehoben (vgl. § 75 Abs.4 SächsGemO).

Als Basis für die Berechnung der Finanzausgleichsdaten nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) dienten für 2025 die Orientierungsdaten des SSG vom 16.10.2024. Die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer wurden auf der Basis der Steuerschätzung Mai 2024 ermittelt.

Die Haushaltsplanung 2025/2026 ist geprägt von Steuerkraftverlust gegenüber den Jahren 2022 und 2023. Mit einer Erholung wird lt. aktueller Steuerschätzung ab 2026 gerechnet. Zudem ist in den Jahren 2023 und 2024 die Inflation deutlich angestiegen. In der Folge kam es zu höheren Tarifabschlüssen, die den Personalaufwand erheblich ansteigen ließen. Auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie für die Bewirtschaftung von unbeweglichem und beweglichen Vermögen erhöhten sich merklich. Letztendlich verteuerten sich die Investitionen. Aus diesen Gründen ist die **Finanzstrategie der Stadt Kamenz** in den kommenden Jahren von besonderem Augenmaß bei den Aufwendungen geprägt. Ohne die Ausschöpfung der Ertragsmöglichkeiten werden kurz bis mittelfristig keine nennenswerten Nettoinvestitionsmittel erwirtschaftet werden können. Das zeichnet sich besonders für die Jahre 2025, 2026 und 2029 ab. Steigt der Kreisumlagesatz in 2029 tatsächlich auf 36% erhöht sich in diesem Jahr die kalkulierte Kreisumlage um 525 TEUR gegenüber 2028.

Die in den bisherigen Haushaltsplanungen und in den Entscheidungen des Stadtrates zum Ausdruck gebrachten **Entwicklungsziele**

- Umbau des Schulstandortes im weiterführenden Bildungsbereich und weitere Verbesserung der bestehenden Bildungslandschaft
- Aufwertung der Innenstadt und Erhöhung der Attraktivität der Stadt Kamenz als Mittelzentrum
- Erreichen von Lohngerechtigkeit bei der Erfüllung der eigenen und ausgelagerten Aufgaben
- Erhaltung und Investitionen in die Infrastruktur der Kernstadt und Ortsteile
- Fortführung der Ansiedlungsbemühungen in der Innenstadt und den Gewerbegebieten – Schaffung von guten Rahmenbedingungen für Unternehmen
- Sicherung des bisher erreichten Niveaus bei Kultur- und Sportangeboten (inkl. Neubau der Stadtbibliothek im Zusammenhang mit der Erweiterung des Gymnasiums in der Henselstraße)
- Verbesserung des Angebotsniveaus im Kita-Bereich trotz steigender Kosten
- Bereitstellung von ausreichend Kita-Plätzen entsprechend dem Bedarf

werden 2025/2026 und in den folgenden Jahren **durch vielfältige Maßnahmen verwirklicht**.

Der **Ergebnishaushalt weist im Jahr 2025** ein ordentliches Ergebnis (Saldo des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge und des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen) in Höhe von **-9.798.870 EUR und im Jahr 2026** in Höhe von **-3.894.200 EUR** aus. Der hohe Fehlbetrag 2025 ergibt sich in erster Linie aus der Steuerkraftentwicklung (erhebliche Gewerbesteuerermehrträge der beiden Vorjahre). Dadurch erhielt die Stadt 2024 keine Schlüsselzuweisungen (2023 noch 3,19 Mio. EUR) und musste stattdessen eine Finanzausgleichsumlage von 702 TEUR zahlen. Für 2025 werden nur Schlüsselzuweisungen i.H.v. 917 TEUR prognostiziert. Auf der Aufwandsseite belasten vor allem die Personalaufwendungen, die Aufwendungen für Sach- Dienstleistungen, die hohen Transferaufwendungen (z.B. Kreisumlage) sowie der Saldo nichtzahlungswirksamer Vorgänge (Sonderposten und Abschreibungen) das Ergebnis 2025 und 2026. Unter Einbeziehung des Sonderergebnisses von 102.500 EUR im Jahr 2025 und -16.500 EUR im Jahr 2026 entsteht im Haushaltsjahr **2025** ein **Gesamtergebnis von -9.696.370 EUR** und im Jahr **2026 von -3.910.700 EUR. Unter Berücksichtigung der Verrechnungsmöglichkeit von Abschreibungen und Sonderposten auf das Altvermögen mit dem Basiskapital** verbleiben Fehlbeträge in Höhe von **-8.379.930 EUR im Jahr 2025 und -2.594.260 EUR im Jahr 2026**. Die Ergebn isrücklagen können diese Fehlbeträge ausgleichen.

Der **Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt **2025 -7.675.180 EUR und 2026 -1.649.150 EUR**. Es werden also keine Nettoinvestitionsmittel erwirtschaftet. In den Jahren 2027 bis 2029 ist der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv. 2029 reicht er zur Finanzierung der Tilgungen jedoch nicht aus. Hier muss gegebenenfalls aus der Liquidität ausgeglichen werden.

In den letzten Jahren konnten Investitionsmaßnahmen **ohne Neuverschuldung** umgesetzt werden. Der Investitionsbedarf 2026 erfordert mangels eigener Mittel eine Neuverschuldung. Während im Rechnungsergebnis 2004 noch ein Schuldenstand von 12 Mio. EUR zu verzeichnen war, wird dieser Ende 2029 einschließlich Neuverschuldung voraussichtlich 3 Mio. EUR betragen. Das entspricht einer Entwicklung des Schuldenstandes von 653 EUR pro Einwohner im Jahr 2004 auf 168 EUR pro Einwohner Ende 2029. Dabei wurde die Einwohnerzahl vom 31.12.2023 ohne Berücksichtigung der Ergebnisse des Zensus 2022 zu Grunde gelegt.

II. Statistische Angaben

Gemeindegröße:

98,11 km²

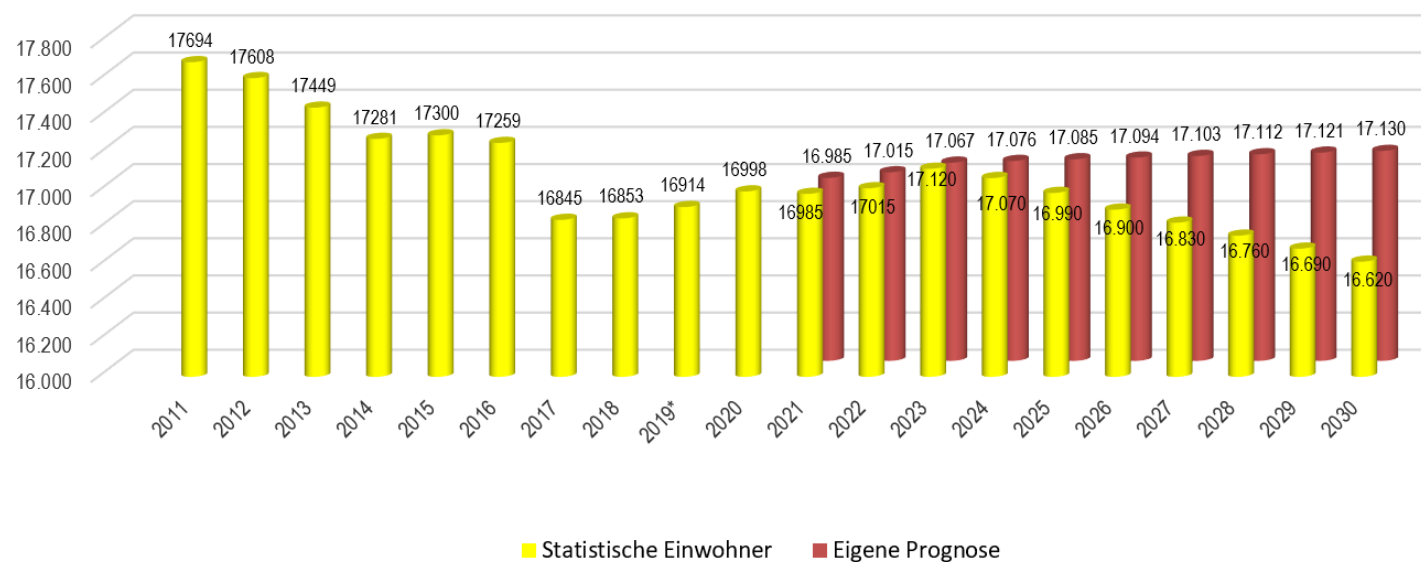
Entwicklung der Einwohnerzahlen
(einschließlich Schönteichen):

Stand 31.12.2020:
16.998

Stand 31.12.2021:
16.981

Stand 31.12.2022:
17.015

Stand 31.12.2023:
16.861



Angaben bis 2022 amtliche Statistik zum 31.12., ab 2023 Vorausberechnung nach 8.RBV des Statistischen Landesamtes Variante 1 (gelb) bzw. eigene Prognose (rot)

Überblick über die Hebesätze:

	2024	2025	2026	Nivellierungshebesatz 2023
Gewerbsteuer	395 v.H.	395 v.H.	395 v.H.	390,0 v.H.
Grundsteuer A	300 v.H.	300 v.H.	300 v.H.	315,0 v.H.
Grundsteuer B	420 v.H.	345 v.H.	345 v.H.	435,0 v.H.

Ab 2025 wird die Grundsteuer auf der Grundlage der Neubewertung der Grundstücke zum 01.01.2022 erhoben. Zunächst sollen aufkommensneutrale Erträge aus der Grundsteuer erzielt werden. Das heißt, die Stadt vereinnahmt weiterhin rund 2 Mio. EUR aus Grundsteuer A und B. Die gemeindlichen Hebesätze wurden entsprechend angepasst. Für den einzelnen Grundsteuerpflichtigen wird sich Situation differenzierter darstellen.

1. Erläuterung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen des Ergebnishaushaltes

Im Folgenden wird jeweils Bezug auf die **Positionsnummer im Gesamtplan** genommen (vgl. Anlage).

Position 1 Übersicht zu den Steuererträgen

Steuerart	Vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Realsteuern							
Grundsteuer A	53.972,79	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
Grundsteuer B	1.991.965,65	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Gewerbsteuer	22.909.646,04	11.200.000	11.806.000	12.380.200	15.336.000	16.670.000	17.973.000
Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer							
	5.188.685,60	5.502.200	5.292.980	5.943.200	6.487.860	7.078.850	7.753.720
der Umsatzsteuer	1.606.412,73	1.674.100	1.702.790	1.734.920	1.768.660	1.804.000	1.836.130
andere Steuern							
Vergnügungssteuer	148.287,52	60.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
Hundesteuer	38.284,00	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
Gesamt	31.937.254,33	20.528.300	21.033.770	22.290.320	25.824.520	27.784.850	29.794.850

Das **Gewerbesteuer**aufkommen ergibt sich aus den Vorauszahlungen für das jeweilige Jahr und aus der Summe von Nachzahlungen und Erstattungen für zurückliegende sowie Jahre aus Abrechnungsergebnissen und Änderungen der Abrechnungen, insbesondere durch Betriebsprüfungen.

Für das Jahr 2025 werden die Gewerbesteuererträge unter Beibehaltung des Hebesatzes von 395 v.H. mit 11.806.000 EUR prognostiziert. Mittelfristig wird von einer Steigerung der Steuererträge ausgegangen. Grund sind die Neuansiedlungen und Erweiterungen im Industriegebiet „Bernbruch Nord“ sowie am Flugplatz.

Nach den Regelungen zum FAG wird der Nivellierungshebesatz bei der Gewerbesteuer, der Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen des Freistaates Sachsen an die Kommunen ist, auf 390 v.H. begrenzt. Da der Nivellierungshebesatz unter dem tatsächlichen Hebesatz der Stadt Kamenz liegt, entstehen keine Einnahmeverluste bei den Schlüsselzuweisungen.

Der an die Kommunen gezahlte **Anteil** am Landesaufkommen der **Einkommensteuer** bemisst sich nach einer gesetzlich festgelegten Schlüsselzahl. Die Schlüsselzahl ab 2024 beträgt für die Stadt Kamenz 0,0037250 (Einkommensteuerschlüsselzahlenermittlungsverordnung – EstSchlEV).

Für die Verteilung des **Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer** gilt der Verteilungsschlüssel nach § 5a Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG). Gegenwärtig gilt die Schlüsselzahl 0,005023416.

Die veranschlagten Planansätze der Jahre 2026 bis 2029 basieren auf der Steuerschätzung des Bundes vom Mai 2024.

Position 2 Übersicht zu den Erträgen aus Zuwendungen nach Arten sowie den aufgelösten Sonderposten

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und aufgelöste Sonderposten	Vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1. Schlüsselzuweisungen	3.188.168,00	0	917.820	5.335.530	5.880.350	4.699.630	2.802.090
2. Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzungen	0,00	0	0	0	0	0	0
3. Ausgleich für übertragene Aufgaben	66.192,48	65.440	63.500	63.560	63.610	63.610	63.610
4. Investitionspauschale 2025/2026	0,00	0	179.690	179.690	0	0	0
5. Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke	4.823.022,82	6.463.890	6.137.520	5.8.34.470	5.650.200	5.596.970	5.646.790
6. Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen – Alt-Investitionen	0,00	1.465.300	1.322.030	1.322.030	1.322.030	1.322.030	1.322.030
7. Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen – Neu-Investitionen	0,00	2.564.160	2.761.600	2.854.380	3.196.860	3.255.540	3.300.680
Gesamt	8.049.576,92	10.531.790	11.287.430	15.564.660	16.088.050	14.912.780	13.110.200

zu 1. Kreisangehörige Gemeinden erhalten nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Sächsisches Finanzausgleichsgesetz **allgemeine Schlüsselzuweisungen** zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge. Sie dienen der Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs des Ergebnishaushaltes. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden bemisst sich nach ihrer Steuerkraft und ihrem auf die Anzahl der Einwohner, Schüler und Kinder von 0-10 Jahren bezogenen Finanzbedarf. Die Gemeindefinanzierungsdaten des SSG vom 24.10.2024 bildeten die Planungsgrundlage.

zu 2. Aus den Ergebnissen der Beratungen zum FAG 2025 im Juni 2024 sind vor dem Hintergrund sinkenden Schlüsselmassen für die Jahre 2025 und 2026 keine **zweckgebundenen investiven Schlüsselzuweisungen** vorgesehen. Sie dienen normalerweise der Deckung des Investitionsbedarfes für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung.

zu 3. Die Großen Kreisstädte erhalten zum **Ausgleich** einer Mehrbelastung **für übertragene Aufgaben** nach Artikel 85 Abs.2 der SächsVerf i.V.m. § 16 Abs. 1 Nr. 3 SächsFAG steuerkraftunabhängige allgemeine Zuweisungen in Höhe von 2,26 EUR/ Einwohner. Außerdem sind in dieser Position Gewerbesteuerausgleichszahlungen enthalten, die aus der Fusion von DREWAG und ENSO zur SachsenEnergie AG resultieren und mit der KBO vertraglich vereinbart sind (25 TEUR p.a.).

zu 4. Freistaat Sachsen beabsichtigt die Kommunen mit einer Investitionspauschale von je 41 Mio. in den Jahren 2025 und 2026 zu unterstützen. Die Ausgestaltung der Verteilung und die Bindung der Mittel ist aber noch ungeklärt. Der SSG hat für die Kommunen die zu erwartenden Erträge prognostiziert. Danach kann die Stadt voraussichtlich mit jeweils 179 TEUR rechnen.

zu 5. Nach dem **Sächsischen Kindertagesstättengesetz** erhalten die Kommunen einen **jährlichen Landeszuschuss** zu den Personal- und Sachkosten. Maßstab für die Bemessung des Landeszuschusses ist die Anzahl der am Stichtag (01. April des Vorjahres: für 2025 – 01.04.2024) in Einrichtungen und in Tagespflege im Gemeindegebiet aufgenommenen Kinder. Gerechnet wird mit einer tägliche Betreuungszeit von 9 Stunden. Betreuungszeiten, die über neun Stunden hinausgehen, bleiben unberücksichtigt. Für die so berechnete Anzahl von Kindern wird seit August 2023 ein Zuschuss in Höhe von 3.455 EUR pro Kind gezahlt.

	Vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden und GV Landeszuschuss § 18 SächsKitaG	3.392.466,56	3.588.650	3.526.550	3.526.550	3.526.550	3.526.550	3.526.550
Kinderhaus Wiesa Am Heidelberg	354.000,87	400.550	459.300	459.300	459.300	459.300	459.300
Kindertagesstätte "Sonnenschein"	275.039,54	302.310	281.580	281.580	281.580	281.580	281.580
Schulhort am Forst	526.823,46	546.650	562.780	562.780	562.780	562.780	562.780
Kinderhaus "Kunterbunt"	319.351,82	341.460	304.040	304.040	304.040	304.040	304.040
Kindergarten Hasenberg	111.344,35	101.920	0	0	0	0	0
Kindertagesstätte "Löwenzahn" Deutschbaselitz	97.876,06	107.100	106.510	106.510	106.510	106.510	106.510
Kindertagesstätte "Käferland" Lückersdorf	119.099,61	130.130	126.690	126.690	126.690	126.690	126.690
Kindergarten Biehla „Spatzennest“	140.530,41	145.870	149.150	149.150	149.150	149.150	149.150
Kindergarten Brauna „Waldgeister“	140.135,07	133.970	171.220	171.220	171.220	171.220	171.220

	Vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Kindergarten Cunnersdorf „Rasselbande“	144.195,01	166.030	169.290	169.290	169.290	169.290	169.290
DRK-Kinderhaus	361.731,63	389.640	394.450	394.450	394.450	394.450	394.450
AWO-Kinderhaus	313.637,44	324.770	321.900	321.900	321.900	321.900	321.900
Kinderhaus Langes Gäßchen gGmbH	242.633,85	260.850	258.530	258.530	258.530	258.530	258.530
katholisches Kinderhaus	198.616,12	203.840	198.070	198.070	198.070	198.070	198.070
Tagesmütter	47.451,32	33.560	23.040	23.040	23.040	23.040	23.040

Für die Unterhaltung von 139 km Gemeindestraßen wurden Landeszuweisungen (**Straßenlastenausgleich**) in Höhe von **407.270 EUR** (2.930 EUR je km) veranschlagt.

Außerdem wird seit der Neufassung der RL-KStB 2015 den Kommunen neben der Förderung von Einzelvorhaben ab 2016 auch eine jährliche **Instandsetzungs- und Erneuerungspauschale für Straßen- und Radverkehrsanlagen** bereitgestellt. Bemessungsgrundlage für die Pauschale soll die Netzlänge der Straßen- und Radverkehrsanlagen gemäß Straßenbestandsverzeichnis mit Stand 1. Januar des jeweiligen Jahres sein. Als Planansatz werden jeweils **226.000 EUR** veranschlagt. **Aus Zuweisungen für die Kulturräumförderung** im Kulturräum Oberlausitz-Niederschlesien erhält die Stadt Kamenz 2025 voraussichtlich **307.310 EUR**.

Im Rahmen der **Städtebauförderung** werden für laufende Aufwendungen Zuschüsse i.H.v **254.700 EUR** 2025 erwartet.

Soziale Projekte werden im Rahmen den **ESF-Förderung** mit **202.720 EUR** 2025 unterstützt. Für das Stadtjubiläum sind aus **Sponsoring** von **186.000 EUR** veranschlagt (Erträge und Einzahlungen)

Die **Lessingrezeption** wird 2025 mit **161.000 EUR** durch Freistaat und Bund bezuschusst (je 50%).

Darüber hinaus werden Zuschüsse für lfd. Zwecke in den übrigen Produkten erwartet (z.B. Feuerwehren, Grundschulen).

zu 6. und 7. Als **passive Sonderposten** werden Zuwendungen, Beiträge, Kostenerstattungen sowie Geld- und Sachgeschenke für Investitionen ausgewiesen. Wegen der Verrechnungsmöglichkeit von Fehlbeträgen des Ergebnishaushaltes mit dem Basiskapital, werden die Auflösungsbeträge der Sonderposten in für Alt- und Neu-Investitionen getrennt dargestellt.

Die Planung der Auflösungsbeträge für Neu-Investitionen erfolgte auf der Basis des Jahresabschlusses 2019 und der mittelfristigen Finanzplanung 2025 – 2029 unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände. Die Auflösung der Sonderposten aus Alt-Investitionen wurde auf der Basis des Jahresabschlusses 2019 auf 2025 hochgerechnet und veranschlagt.

Position 4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Verwaltungsgebühren z.B. Verwaltungsgebühren nach Verwaltungskostensatzung, Bewohnerparkausweise, Passgebühren, Gebühren für Beglaubigungen	260.685,79	170.800	257.660	257.610	257.660	257.510	257.510
Benutzungsgebühren z.B. Kindergartenbeiträge, Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen, Parkgebühren, Standgebühren Wochenmarkt, Weihnachtsmarkt	1.432.123,84	1.559.490	1.555.260	1.659.380	1.783.550	1.849.760	1.918.010
Gesamt	1.692.809,63	1.730.290	1.812.920	1.916.990	2.041.210	2.107.270	2.175.520

Position 5 privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Erträge beinhalten u. a.:

	Vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Mieten und Pachten (Erträge aus Jagdpachten, Miete und Betriebskosten DRK Kinderhort, Erbpacht, Landwirtschaftspacht, Vermietung von Räumlichkeiten)	170.532,85	290.100	290.030	290.530	285.430	285.430	285.430
Verkauf (Ticketverkauf für eigene Hutbergveranstaltungen, Verkauf von Waren- u. Druckerzeugnissen, Eintrittsgelder für Lessingtage)	656.133,78	596.300	626.760	652.650	672.800	669.800	672.800
Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen (Raumnutzung Schulräume, Nutzung Malzhaukeller, Ratssaal)	9.512,83	12.940	261.940	74.600	74.600	68.200	68.200
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte u.a. Ersatzleistungen Schadensfälle unter anderem an Verkehrszeichen und Straßenbeleuchtung (wenn Verursacher bekannt), Ersatzleistungen aus der Umsatzsteuer des BgA, Bindungsentgelt für Optionsflächen Bernbruch „Nord“	168.301,81	178.700	191.750	156.500	156.500	145.300	145.300
Gesamt	1.004.481,27	1.078.040	1.370.480	1.174.280	1.189.330	1.168.730	1.171.730

Positionen 6 Übersicht zu den Erträgen Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land, Gemeinden, privaten Unternehmen und übrigen Bereichen	217.308,55	361.250	195.250	180.250	184.850	189.850	237.350

- Die Stadt Kamenz erhält voraussichtlich in den Jahren 2025 und 2029 für die Bundestagswahl je 20.000 EUR sowie für die Landtags- und Europawahl im Jahr 2029 22.500 EUR.
- Erträge in Höhe von 21.920 EUR p.a. sind für die Unterhaltung der Wertstoffplätze geplant.
- Erstattungen des Kommunalanteils i.H.v 80.000 EUR wurden für die Betreuung von Kindern anderer Gemeinden in den Kamener Kindertageseinrichtungen angesetzt. Bis 2029 wird hier eine Steigerung auf 100.000 EUR prognostiziert.
- Aus der Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Oßling zur Wahrnehmung der Aufgaben des Pass- und Meldewesens werden 15.500 EUR Erlöst.
- Die Gemeinde Oßling erstattet auch Aufwendungen in Höhe von 18.000 EUR p.a. für die Erledigung von Aufgaben des Personenstandswesen.
- Arbeitgeberzuschüsse zum Mutterschaftsgeld werden in Höhe von 15.000 EUR erstattet.
- Für Bestattungsleistungen werden Erträge in Höhe von jährlich 14.340 EUR prognostiziert.
- Daneben sind weitere kleinere Erstattungen in o.g. Erträgen enthalten.

Position 7 Zinsen und sonstige Finanzerträge**Erträge aus Gewinnanteilen bei der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost (KBO)**

Mit Schreiben vom 21.11.2023 teilte die KBO den einzelnen Gesellschaftern die Planungswerte für die Dividendenzahlungen mit. Bei einem Stammkapital der Stadt Kamenz in Höhe von 92.150 EUR ist im Planungszeitraum mit folgenden Bruttodividenden zu rechnen:

2025:	44.200 EUR
2026:	46.000 EUR
2027:	46.000 EUR
2028:	46.000 EUR
2029:	46.000 EUR

Die Ausschüttungsbeträge unterliegen der Kapitalertragssteuer (15%) und dem Solidaritätszuschlag (5,5%). Die sich daraus ergebenden Abzugsbeträge stellen Aufwand dar und verringern somit die vorgenannten Erträge aus der Beteiligung.

Das Zinsniveau ist seit Mitte 2023 gestiegen. In den Jahren 2024 und 2025 kann auf Grund der hohen Liquidität mit vergleichsweise hohen **Zinserträgen** gerechnet werden (464 TEUR bzw. 289 TEUR). Ab 2026 werden nur noch Geldanlagen im Tages- und Monatsbereich möglich sein.

Mit der Nachforderung von Gewerbesteuern ergeben sich regelmäßig auch Nachforderungszinsen. Der Zinslauf beginnt 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Steuer entstanden ist. Die gesetzlichen Zinsen betragen 0,15 v.H. pro vollen Monat. Das Aufkommen wird auf 20.000 EUR jährlich geschätzt.

Position 8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Nach § 16 Abs. 3 SächsKomHVO sind im Ergebnishaushalt aktivierungsfähige interne Leistungen, die einzelnen Investitionsmaßnahmen zuzuordnen sind, darzustellen. Da die aktivierungsfähige Betreuung von Bauprojekten durch externe Unternehmen erfolgt, werden keine aktivierungsfähigen Eigenleistungen veranschlagt.

Position 9 sonstige ordentliche Erträge

Konzessionsabgabe aus der Stromversorgung

Die Grundlage der Berechnung der Konzessionsabgabe bildet die tatsächlich gelieferten elektrische Arbeit (kwh) nach der letzten vorliegenden Abrechnung 2023. Es werden in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 sowie im mittelfristigen Planungszeitraum Konzessionsabgaben aus der Stromversorgung von der ewag kamenz in Höhe von 298.000 EUR und der SachsenEnergie AG von 113.000 EUR veranschlagt.

Konzessionsabgabe Gasversorgung

Auf der Grundlage der Verbrauchsabrechnung der SachsenEnergie AG und der EVSE Schwarze Elster GmbH für das Jahr 2023 werden die Planansätze ab 2025 auf 27.400 EUR festgelegt.

Konzessionsabgabe aus der Trinkwasserversorgung

Die Plandaten basieren auf der letzten Verbrauchsabrechnung der ewag kamenz und werden für den mittelfristigen Planungszeitraum mit 81.500 EUR veranschlagt.

Die Erträge aus **Bußgeldern** wurden ausgehend vom Durchschnittswert der Rechnungsergebnisse 2021 bis 2023 mit einem Planansatz in Höhe von 2.100 EUR und **Verwarngelder** in Höhe von 47.500 EUR vorgesehen. **Säumniszuschläge** wurden 2025 fortfolgend mit 35.500 EUR p.a. angesetzt.

Position 11 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen sollten den finanziellen Bedarf, der sich aus der Aufgabenerfüllung durch die Stadt Kamenz ergibt, widerspiegeln. Der Personalbedarf ist im Stellenplan verankert.

Bei der Beurteilung der „Auskömmlichkeit“ des Stellenumfangs einer Verwaltung wird regelmäßig auf den sog. Personenstandsrichtwert zurückgegriffen. Gemäß der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung nach den Regeln der Doppik wird der Personenstandsrichtwert für den Kernhaushalt bei kreisangehörigen Gemeinden mit 10.000 bis unter 20.000 Einwohnern auf 5,6 VzÄ je 1.000 Einwohner festgelegt.

Auf der Grundlage von 16.861 Einwohnern am Stichtag 31.12.2023 ergibt sich für die Stadt Kamenz ein Personenstandsrichtwert von 5,0 VzÄ je 1.000 Einwohner.

Die Stadt Kamenz unterschreitet damit den Personenstandsrichtwert.

Unabhängig von der Einhaltung der o.g. Kenngröße richten sich Personalbedarfe und damit die erforderlichen Haushaltsmittel auch danach, welche konkreten Aufgaben die Verwaltung vor Ort zu erfüllen hat. Diese sind u.a. davon beeinflusst, welche (zusätzlichen) Anforderungen der Stadtrat oder auch die Bürgerschaft an

die Verwaltung stellen. Im Weiteren spielen auch der Altersdurchschnitt der Belegschaft und ggf. dadurch bedingt auch steigende Ausfallzeiten eine Rolle, wenn es darum geht, die Personaldecke so zu gestalten, dass die Aufgaben der Verwaltung vernünftig erfüllt werden können.

Nur indirekt bildet der städtische Haushalt jene Personalaufwendungen ab, die für ausgelagerte städtischen Dienstleistungen (z. B. in der KDK GmbH) anfallen. Diese werden bei den Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13) veranschlagt.

Mit der Gründung der KDK GmbH und weiterer städtischer Gesellschaften / Beteiligungen in den 1990er Jahren wurde zugleich die Bindung an das Tarifgefüge des öffentlichen Dienstes gelöst.

Durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KDK GmbH werden für die Stadt Kamenz Leistungen des Bauhofs und der Stadtgärtnerei erbracht. Das Lohn- und Gehaltsniveau, welches derzeit in der KDK GmbH herrscht, wurde in den vergangenen Jahren und wird auch im kommenden Jahr weiter schrittweise angepasst, so dass zum einen im Vergleich zu tariflich beschäftigten Mitarbeitern eine Lohngerechtigkeit vorangetrieben wird und zum anderen künftig zur Erfüllung der städtischen Aufgaben entsprechend gut qualifiziertes Fachpersonal gewonnen werden kann. Unter welchen Bedingungen das Ziel der Lohn- und Gehaltsanpassung erreicht werden kann, ist vor dem Hintergrund der derzeitigen Organisationsstrukturen in den städtischen Gesellschaften und dem Leistungsspektrum der KDK GmbH insgesamt zu prüfen.

Personalaufwendungsart	Vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Dienstaufwendungen	9.902.296,21	11.073.490	11.077.260	11.476.440	11.700.370	11.927.440	12.166.180
Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.456.596,25	2.707.380	2.990.930	3.096.440	3.158.790	3.222.140	3.286.780
Beihilfen und Unterstützungsleistungen → Tauglichkeitsuntersuchungen, Reihenuntersuchungen	10.272,13	24.440	33.640	29.990	30.640	31.300	31.970
Auflösung Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	-202.910	0	0	0	0	0
Gesamt	12.369.164,59	13.602.400	14.101.830	14.602.870	14.889.800	15.180.880	15.484.930

I. Tariflich Beschäftigte

A. Verwaltung

Der bestehende Tarifvertrag für die Mitarbeiter der Verwaltung endet am 31.12.2024. Derzeit ist noch unbekannt, welches Ergebnis der Tarifabschluss bringen wird. Für das Haushaltsjahr 2025 wird für Planungszwecke eine Tarifsteigerung von zwei Prozent und für die Jahre 2026 ff. von je zwei Prozent unterstellt.

Des Weiteren sind die Stufensteigerungen gem. § 16 TVöD in den Planansätzen enthalten.

B. Beschäftigte im Sozial- u. Erziehungsdienst (SuE)

Bei den Erzieherinnen u. Erziehern (pädagogisches Personal) wurde Folgendes berücksichtigt:

- Die Planung der VZÄ des päd. Fachpersonals erfolgte anhand der Auswertung der Stichtagsberechnungen ab 01.01.2024 – 30.06.2024.
- Es wurde davon ausgegangen, dass die Einrichtungen eine ähnlich hohe Belegung haben.
- Tarifsteigerungen analog der Verwaltung.

II. Beamte**Erhöhung Beiträge zu Versorgungskasse für Beamte**

Durch die gesetzliche Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge wurde für das Jahr 2025 eine Steigerung der Bezüge ab dem 01.11.2024 um 4,76% und ab 01.02.2025 um weitere 5,5% bei der Planung berücksichtigt.

Der Umlagesatz bleibt bei 48 %.

III. Anzahl Beschäftigte/ Stellen

Die Zahl der Stellen vermindert sich von 191,04 VzÄ im Jahr 2024 um 3,75 VzÄ auf 187,29 VzÄ im Jahr 2025.

Dies setzt sich wie folgt zusammen: Im Bereich Verwaltung werden vorerst befristet für vier Jahre zwei zusätzliche Stellen im Bereich Archiv (Archivar und Sachbearbeiter Archiv) geschaffen. Die Stellenerweiterung liegt begründet im Abbau des Arbeitsrückstaus. Weiterhin wurde die für 2024 geplante Stelle des Projektleiters Lessing-Bad im neu gegründeten Zweckverband geschaffen und besetzt und ist somit nicht mehr in der Verwaltung notwendig. Im Bereich Kita vermindert sich die Stellenanzahl um 4,75 VZÄ aufgrund der Entwicklung der Kinderzahlen.

Die Zahl der Stellen vermindert sich von 187,29 VzÄ im Jahr 2025 um 1,00 VzÄ auf 186,292 VzÄ im Jahr 2026.

Die Stelle des Projektkoordinators 800 Jahre Kamenz (1,00 VzÄ) ist bis zum Jahr 2025 befristet.

Geringfügige Beschäftigte /Projekte

Der Stadtrat Kamenz hat am 15.06.2016 das „Gebietsbezogene integrierte Handlungskonzept“ (GIHK) beschlossen. Am 10.11.2016 wurde der Rahmenzuwendungsbescheid erteilt. Auf Grundlage des vorliegenden Rahmenbescheids wurden die Einzelvorhaben detailliert bei der SAB für eine Projektförderung beantragt und bewilligt. Im Haushaltsjahre 2025 sind hier noch Beschäftigte wie folgt eingeplant:

- Das Projekt „Uroma gesucht“ wird fortgeführt ab 01.04.2025 bis zum 31.03.2027 (1 Beschäftigte).
- Quartier hier 4.0 (01.04.2025 – 31.03.2027)

Der Fördersatz beträgt 85 Prozent, sodass den Personalaufwendungen im Jahr 2025 in Höhe von ca. 67.500 EUR und ca. 83.500 EUR in 2026 entsprechende Fördermittel gegenüberstehen.

Es sind im Weiteren 10 geringfügig Beschäftigte (1 Hausmeisterpool, 3 Lessing-Museum, 1 mobile Bibliothek, 2 Veranstaltungen Stadttheater, 3 DADA-Zentrum) und 1 FSJ-Stelle geplant.

Altersteilzeit (ATZ):

Derzeit gibt es 1 ATZ-Vertrag, der im Jahr 2025 ausläuft. Ab 1.12.2024 wurde eine neue Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen, Laufzeit bis 31.07.2027.

Position 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Durch nachfolgende Kostenpositionen wird die Entwicklung dieser Aufwandsposition maßgeblich beeinflusst.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen darunter:	Vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Unterhaltung Grundstücke und baulichen Anlagen u.a. Pflege Splitter- u. Kleinflächen, Sicherungsmaßnahmen an städtischen Flurstücken sowie Sirenenanlagen → Wartung technischer Anlagen lt. Vertrag in städt. Gebäuden	1.079.856,15 115.048,49	1.681.670 140.060	806.820 156.280	820.950 159.620	663.750 165.120	669.570 168.440	682.120 169.990
Unterhaltung sonstiges unbeweglichen Vermögen darunter: → Straßenunterhaltung	2.090.272,44 532.741,74	2.186.060 597.020	2.327.130 604.080	2.388.540 607.940	1.968.340 512.190	1.958.560 514.820	1.949.720 514.820
→ Unterhaltung von Park- u. Grünanlagen	729.060,97	710.390	710.390	718.580	615.500	615.500	615.500
→ Unterhaltung öffentlicher Spielplätze	31.667,43	29.400	30.400	30.400	26.330	26.330	26.330
→ Unterhaltung Gewässer II. Ordnung	180.911,39	169.040	180.000	184.760	153.000	153.000	153.000
→ Unterhaltung Straßenbegleitgrün Rasenmähd und Baumpflege	0,00	0	0	0	0	0	0
→ Unterhaltung öffentlichen Beleuchtung	72.135,16	70.000	100.000	76.500	76.500	76.500	76.500
Mieten und Pachten → Mieten (PC-Arbeitsplätze, Telefonanlage, Kopierer, Hosting Software, Miete für Obdachlosenunterkünfte)	154.787,97	203.910	290.450	287.220	275.220	275.920	275.920
Fahrzeugleasing → Dienstfahrzeuge und Einsatzleitwagen Feuerwehr	15.764,26	13.780	19.050	19.140	19.140	19.140	19.140
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens (eigene, gemietete und gepachtete Grundstücke, Gebäude und einzelne Räume), insbesondere Winterdienst, Abfallentsorgung, Versicherung, Heizung, Energieversorgung, Wasser, Abwasser, Reinigung, Grundsteuer → darunter: Winterdienst an öffentlichen Verkehrsflächen Straßenreinigung	2.222.000,49 193.123,81 258.857,95	2.240.130 181.160 262.470	2.683.950 200.000 280.000	2.672.480 200.000 280.000	2.651.260 100.000 301.000	2.652.160 100.000 301.000	2.654.110 100.000 302.000
Haltung von Fahrzeugen → TÜV, ASU, Reparaturen, Versicherung	89.266,55	85.400	111.960	116.440	111.140	126.040	182.640
Erwerb von beweglichen Gegenständen < 800 EUR	215.666,73	149.760	294.010	242.160	184.920	179.040	179.040
Unterhaltung immaterielles Vermögen → Softwarepflege	133.189,08	134.960	152.170	148.870	148.870	152.820	152.920
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	194.397,95	206.320	258.340	224.430	205.240	209.690	208.300

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen darunter:	Vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte → Dienst- und Schutzbekleidung* sowie Aus- und Fortbildung für Kameraden der Ortsfeuerwehren → Aus- und Fortbildung für alle Mitarbeiter	122.054,99	162.350	229.130	185.200	178.350	153.710	157.020
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen → hierzu gehören Aufwendungen für: Ausstellungen und Veranstaltungen im Kulturbereich einschl. Hutbergbühne, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen, Neujahrsempfang, Heimatfeste Neugeborenenempfang, Amtsblatt, Frühlingsseniorenfest, Veranstaltungen Stadtmarketing	837.818,78	1.335.240	1.710.540	955.420	960.530	950.660	982.620
Unterrichtswegekosten	13.828,50	16.240	20.400	11.400	20.400	20.400	20.400
Lernmittel → Schulbücher, Arbeitshefte, Wörterbücher	35.313,56	42.980	45.500	45.500	45.500	45.500	45.500
Lehrmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet werden	5.279,45	6.610	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
Verbrauch von Vorräten	8.982,89	11.600	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
Sonstige Dienstleistungen u. a. Projektmanagementkosten, B-Plan, Einzelhandelskonzept, Projekt „Ab in die Wachstumsregion Dresden“ 3. Projektphase	127.283,22	112.170	195.820	129.000	91.440	78.690	79.120
Gesamt	7.345.763,01	8.589.180	9.161.770	8.262.860	7.946.740	7.914.540	8.011.210

Position 14 planmäßige Abschreibungen

Die Planung der Abschreibungen für Neu-Investitionen erfolgte auf der Basis des Jahresabschlusses und 2019 und der mittelfristigen Finanzplanung 2025 – 2029 unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände. Die Abschreibungen auf Alt-Investitionen wurden auf der Basis des Anlagevermögens laut Jahresabschluss 2019 auf das Jahr 2025 hochgerechnet.

Position 15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die veranschlagten **Zinsaufwendungen** wurde anhand der bestehenden Kreditverträge bestimmt. 2025 bis 2029 laufen folgende Kreditvereinbarungen:

- Deutsche Kreditbank AG; Zinsbindung bis 30.10.2030 (Zinssatz 0,001%) 5,89 EUR Zinsen 2025
- Ostsächsische Sparkasse Dresden; Zinsbindung bis 30.12.2032 (Zinssatz 1,99%) 12.822,78 EUR Zinsen 2025

Der durchschnittliche Zinssatz 2025 beträgt 1,99%.

Für 2026 ist eine neue Kreditaufnahme i.H.v. 3 Mio. EUR erforderlich. Hierfür wurde ein Zinssatz von 2,8% bei einer zehnjährigen Zinsbindung unterstellt.

Des Weiteren sind in der Position 15 Aufwendungen für Erstattungszinsen enthalten. Das betrifft z. B. Erstattungszinsen für Steuern und zurückgezahlte Zuwendungen.

Überblick über die Zinsaufwendungen (ohne kalkulatorische Zinsen):

	Vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Zinsaufwendungen	33.994,53	39.950	32.830	72.650	109.790	103.910	98.030

Position 16 Übersicht zu den Transferaufwendungen

	Vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
darunter:							
1. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.911.508,68	4.610.160	4.681.830	4.875.090	4.840.660	5.070.970	5.329.890
2. Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	2.601.130	2.860.320	2.867.320	3.204.320	3.224.320	3.246.820
3. Gewerbesteuerumlage	2.019.910,78	992.410	1.046.110	1.096.980	1.358.890	1.477.090	1.592.550
4. Kreisumlage	8.309.850,00	9.826.390	8.919.490	8.382.370	9.041.470	9.472.020	9.997.680
Gesamt	14.241.645,86	18.030.090	17.507.750	17.221.760	18.445.340	19.244.400	20.166.940

zu 1. Dieser Gliederungspunkt enthält alle **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke** an Einrichtungen, Beteiligungen und Vereine zur Finanzierung übertragener Aufgaben und Leistungen. Das sind u.a. Zuweisungen **an das Feuerwehrtechnische Zentrum** des Landkreises Bautzen (Standort Kamenz) z.B. für die Reinigung der Atemschutzmasken, der Chemikalenschutzanzüge, die Revision der Lungen- und Pressluftautomaten sowie die Mitnutzung verschiedener Geräte in Höhe von jährlich **50.300 EUR**.

Weiterhin ist die Übernahme des **Sitzgemeindeanteils der Stadt Kamenz am Museum der Westlausitz** in Höhe von **206.000 EUR** jährlich zu planen. Dieser erhöht sich 2026 einmalig um 55.000 EUR, um die Planungskosten für die Sanierung des Museums finanzieren zu können.

Gemäß mittelfristigem Wirtschaftsplan der **Flugplatz Kamenz GmbH** stellt die Stadt Kamenz als 60%iger Anteilseigner einen Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten in Höhe von **65.400 EUR** bereit.

In der Stadt Kamenz gibt es **vier Kindereinrichtungen in freier Trägerschaft**. Für die Aufgabenwahrnehmung zahlt die Stadt Kamenz Zuschüsse gemäß den vorgelegten Wirtschaftsplänen und beteiligt sich damit an den laufenden Kosten in Höhe von insgesamt **3.272.130 EUR**.

Die Betreuung von Krippenkindern wird zusätzlich von Tagesmüttern abgesichert. Diese erhalten als Aufwendungsersatz 485 EUR/Kind/Monat zzgl. Versicherung und Altersvorsorge - insgesamt 115.000 EUR.

Der Bewirtschaftungszuschuss lt. den Wirtschaftsplänen der **Sportstätten** (SFZ Tomogara Ryu e.V., Sportstätte Gelenau, Stadion der Jugend, Sportstätte Thonberg und Sportzentrum Deutschbaselitz) beträgt 2025 442.200 EUR und 2026 444.400 EUR.

In die **Stadtentwicklungsmaßnahmen** fließen 2025 laufende Zuschüsse in Höhe von 127.330 EUR und 2026 198.330 EUR.

Für den Betrieb des **Parkdecks** sind jährlich 44.000 EUR und für den Betrieb des **Spiel- und Freizeitparks „Altes Stadtbad“** jährlich 34.720 EUR vorgesehen.

zu 2. Ab dem Jahr 2017 übt die Stadt Kamenz ihr Wahlrecht zur Bildung von aktiven Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen an Dritte aus. Diese Sonderposten sind aufwandswirksam über die Zweckbindungsfrist des bezuschussten Vermögensgegenstandes oder über 10 Jahre linear und vollständig abzuschreiben. Aktuell betrifft das vor allem das Lessinggymnasium und die 2. Oberschule.

zu 3. Die **Gewerbesteuerumlage** ist der Teil der Gewerbesteuer, der von den Gemeinden an Bund und Länder abgeführt wird. Der Berechnung der Gewerbesteuerumlage liegt folgende Formel zugrunde:

$$\frac{\text{Gewerbesteueraufkommen}}{\text{Hebesatz 395 v.H.}} \times 35 \text{ v.H. (davon: Landesanteil: 20,5 v.H., Bundesanteil 14,5 v.H.)}$$

zu 4. Soweit den Landkreisen ihre sonstigen Erträge nicht ausreichen, um ihren Finanzbedarf zu decken, obliegt ihnen gemäß § 26 Abs. 1 FAG das Recht, von den kreisangehörigen Gemeinden eine **Kreisumlage** zu erheben. Die Höhe der Kreisumlage wird vom Kreistag beschlossen. Für 2025/2026 beabsichtigte der Landkreis einen Umlagesatz 34,5 v.H. festzulegen. In den Jahren 2027 und 2028 soll er auf 35,0 v.H. und 2029 auf 36% steigen. Nach Fertigstellung des Auslageentwurfs hat der Kreistag des Landkreises Bautzen am 16.12.2024 beschlossen, die Kreisumlagesätze für das Jahr **2025 auf 34 v.H.** und für das Jahr **2026 auf 34,25 v.H.** festzusetzen. Die Aufwendungen für die Kreisumlage werden daher planmäßig geringer ausfallen als im Auslageentwurf veranschlagt. In Umsetzung des Stadtratsbeschlusses SR/BV/4092/2025 (Änderungen am Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Jahre 2025/2026) werden die eingesparten Haushaltsmittel für die Erstellung einer Sanierungskonzeption für die Grundschule Schönteichen eingesetzt (Kosten voraussichtlich 100 TEUR). Die Umlagegrundlage für die Kreisumlage wurde aus der Summe Steuerkraftmesszahl (Steuer-Ist-Aufkommen III. und IV. Quartal 2023 und I. und II. Quartal 2024, bei den Realsteuern mit Nivellierungshebesätzen) und der prognostizierten allgemeinen Schlüsselzuweisung errechnet.

Position 17 sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Position sind neben den allgemeinen Geschäftsaufwendungen, wie Bürobedarf, Post und Fernmeldegebühren oder Sachverständigen- und Gerichtskosten auch die Mitgliedsbeiträge und Honorare sowie die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige (z. B. Stadt- und Ortschaftsräte) enthalten.

darunter:	Vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	169.664,82	222.220	237.120	217.950	218.530	219.080	249.240
Mitgliedsbeiträge, Ehrungen zu besonderen Anlässen	42.304,96	53.280	52.630	53.130	53.740	54.390	55.040
Geschäftsaufwendungen (einschl. Verwarentgelt)	297.426,28	331.870	346.430	276.470	274.250	273.950	309.650

darunter:	Vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Sachverständigen- und Gerichtskosten (größtenteils Honorare für Stadtsanierung)	502.414,77	736.630	741.910	562.250	498.480	439.200	439.200
Versicherungen, Steuern	172.762,59	201.490	214.480	214.880	214.880	214.880	214.880
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten Stadtwaldbewirtschaftung, Kommunalanteil für die Betreuung Kamenzer Kinder in Kitas anderer Gemeinden	224.304,32	203.600	204.230	215.400	219.700	229.700	239.700
Verbandsumlage an AZV „Obere Schwarze Elster“ für Straßenentwässerungskostenanteil	253.118,00	290.000	355.000	375.000	380.000	390.000	410.000
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (z. B. SWG)	59,50	35.610	42.080	42.080	42.080	42.080	42.080
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten Honorare GTA, Unterbringung Fundtiere, Bestattungen von Verstorbenen ohne Angehörige	68.554,06	42.304,96	66.850	66.850	66.850	66.850	66.850
Erstattungen f. Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit übrigen Bereiche	13.057,28	12.800	16.910	13.410	13.410	13.410	13.410
Säumniszuschläge, Verspätungszuschlag zur Ust.- Vorauszahlung	91,00	0	0	0	0	0	0
Gesamt	1.743.757,58	2.164.640	2.277.640	2.037.420	1.981.920	1.943.540	2.040.050

Aus dem Vermögen resultierende nicht zahlungswirksame Vorgänge im Ergebnishaushalt - Abschreibungen und Sonderposten

Der Ergebnishaushalt enthält neben allen zahlungswirksamen Vorgängen auch nachfolgende **nicht zahlungswirksame Aufwendungen**:

	<u>2025</u>	<u>2026</u>
1. Planmäßige Abschreibungen auf das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen	3.337.000 EUR	3.544.140 EUR
2. Aufgelöste Sonderposten auf das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen	4.083.630 EUR	4.176.410 EUR
3. Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	2.860.320 EUR	2.867.320 EUR

Gemäß § 44 Abs. 1 SächsKomHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Als Abschreibung wird der Werteverzehr eines Wirtschaftsgutes innerhalb einer Periode bezeichnet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Die durchschnittliche Abschreibungsdauer der Vermögensgegenstände beträgt 39,6 Jahre.

§ 40 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO regelt, dass als Sonderposten insbesondere Zuwendungen, Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen auszuweisen und den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zuzuordnen sind. Die Auflösung bemisst sich nach der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands.

Lt. § 36 Abs. 8 SächsKomHVO dürfen für Zuwendungen, die die Gemeinde an Dritte für Investitionen geleistet hat und die keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten für immaterielle, Sachanlage- oder Finanzanlagevermögen bei der Gemeinde begründen, Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen aktiviert werden. Die Sonderposten sind aufwandswirksam über die Zweckbindungsfrist des bezuschussten Vermögensgegenstandes oder über zehn Jahre linear abzuschreiben.

Um die Verrechnungsmöglichkeit mit dem Basiskapital bestimmen zu können, ist zunächst eine Differenzierung nach Alt-Investitionen (bis 31.12.2017) und Neu-Investitionen (ab 01.01.2018) vorzunehmen. In den Konten 3161001, 4711001 Die Konten 3161002, 4711002 und 4712002 weisen die Prognosewerte für Neu-Investitionen der Planjahre 2020 bis 2029 aus.

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
3161000	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen Alt-Investitionen	1.465.300	1.322.030	1.322.030	1.322.030	1.322.030	1.322.030
3161001	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen Neu-Investitionen	270.810	196.800	196.800	196.800	196.800	196.800
3161002	Auflösung von neuen SoPo lt. PLAN	2.293.350	2.564.800	2.657.580	3.000.060	3.058.740	3.103.880
4711000	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen Alt-Investitionen	3.056.020	2.638.470	2.638.470	2.638.470	2.638.470	2.638.470
4711001	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen Neu-Investitionen	440.290	382.810	382.810	382.810	382.810	382.810
4711002	Abschreibungen auf neue Investitionen lt. PLAN	24.150	323.190	534.080	723.990	795.110	809.240
4712000	Abschreibungen auf Sonderposten (alte aktive SoPo)	0	0	0	0	0	0
4712002	Abschreibungen auf aktive neue SoPo lt. PLAN	2.601.130	2.860.320	2.867.320	3.204.320	3.224.320	3.246.820
3161	Gesamtplan Pos. 2 - Auflösung SoPo	4.029.460	4.083.630	4.176.410	4.518.890	4.577.570	4.622.710
4711	Gesamtplan Pos. 14 - ordentliche Abschreibungen	3.520.460	3.337.000	3.544.140	3.734.050	3.805.170	3.819.300
4712	Gesamtplan Pos. 16 - Abschreibung aktive SoPo	2.601.130	2.860.320	2.867.320	3.204.320	3.224.320	3.246.820
	Gesamtsaldo	-2.092.130	-2.121.160	-2.246.270	-2.430.700	-2.463.140	-2.454.630

Verrechnungsmöglichkeit eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz3 SächsGemO:

Konto	2025	2026	2027	2028	2029	
aufgelöste Sonderposten aus Zuwendungen Alt-Investitionen	3161000	1.322.030	1.322.030	1.322.030	1.322.030	1.322.030
Abschreibungen auf Sachanlagen Alt-Investitionen	4711000	2.638.470	2.638.470	2.638.470	2.638.470	2.638.470
Saldo aus Abschreibungen./. Sonderposten		1.316.440	1.316.440	1.316.440	1.316.440	1.316.440

Position 20/21 realisierbare außerordentliche Erträge und Aufwendungen

	Vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
realisierbare außerordentliche Erträge	3.338.699,86	3.529.900	177.500	15.500	15.500	15.500	15.500
realisierbare außerordentliche Aufwendungen	0,00	159.630	75.000	32.000	120.000	10.000	10.000

Die geplanten **außerordentlichen Erträge** beinhalten die Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen, Erträge aus der Gewährung von Grunddienstbarkeiten, Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen und Erträge aus der außerplanmäßigen Auflösung von Sonderposten bzgl. Neu-Investitionen.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen – Ausbuchung der Restbuchwerte im Anlagevermögen in Zusammenhang mit geplanten Neuinvestitionen und die außerordentlichen Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögen.

Fehlbetragsabdeckung

	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Position 19 ordentliches Ergebnis	-9.830.030	-3.955.380	-1.059.880	-1.289.160	-2.411.010
Position 22 Sonderergebnis	102.500	-16.500	-104.500	5.500	5.500
Position 23 Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	-9.727.530	-3.971.880	-1.164.380	-1.283.660	-2.405.510
Position 26 Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	1.316.440	1.316.440	1.164.380	1.283.660	1.316.440
Position 27 Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0	0	0	0	0
Position 28 Veranschlagtes Gesamtergebnis	-8.379.930	-2.594.260	0	0	-1.089.070
Position 29 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	8.379.930	2.594.260	0	0	1.089.070

Die Verrechnung mit dem Basiskapital reicht in den Jahren 2025, 2026 und 2029 nicht aus, die tatsächlich entstehenden Fehlbeträge beim Gesamtergebnis abzudecken. Aus diesem Grund ist die Deckung durch Entnahmen aus der Ergebnissrücklage des ordentlichen Ergebnisses (Pos. 29) der Vorjahre vorgesehen. Im Zuge des jeweiligen Jahresabschlusses ist über die Abdeckung der tatsächlichen Fehlbeträge, getrennt nach ordentlichem Ergebnis und Sonderergebnis, zu entscheiden.

1. Kosten-Leistungsrechnung

Die Kosten-Leistungsrechnung befindet sich im Aufbau und wird zukünftig eine effiziente Steuerung der Verwaltungstätigkeit unterstützen. In der Haushaltsplanung 2025 wurden die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der kommunalen Einrichtungen im Bereich Gebäudemanagement auf die einzelnen Produkte umgelegt (interne Leistungsbeziehungen). Die entsprechenden Erträge in Höhe von 878.570 EUR Jahr 2025 / 878.570 EUR Jahr 2026 sind im Teilhaushalt 1 ersichtlich. Die dazugehörigen Aufwendungen sind wie folgt abgebildet:

	<u>2025</u>		<u>2026</u>	
Teilhaushalt 1	68.720	EUR	68.720	EUR
Teilhaushalt 2	572.940	EUR	572.940	EUR
Teilhaushalt 3	211.080	EUR	211.080	EUR
Teilhaushalt 4	6.030	EUR	6.030	EUR

2. Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

in EUR	Vorl. Ergebnis 2023	Ansatz Vorjahr 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.769.906,43	-8.741.330	-7.675.180	-1.649.150	1.369.600	1.172.760	42.400
Tilgungsraten	367.792,54	706.600	189.310	264.310	339.310	339.310	339.310
Nettoinvestitionsmittel	9.402.113,89	-9.447.930	-7.864.490	-1.913.460	1.030.290	833.450	-296.910

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit soll so hoch sein, dass die Tilgungen erwirtschaftet werden und darüber hinaus Nettoinvestitionsmittel zur Finanzierung der Investitionen bereit gestellt werden (vgl. § 72 Abs. 4 SächsGemO). Ersatzweise dürfen unter anderem vorhandene liquide Mittel herangezogen werden. Mangelnde Steuerkraft und unauskömmliche Finanzausstattung der Kommunen aus Mitteln des sächsischen Finanzausgleiches, führen in den Jahren 2024, 2025, 2026 und 2029 zu diesem Resultat.

3. Übersicht über Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Ein- und Auszahlungsart	Vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Einzahlungen							
Einzahlungen aus Veräußerung	86.620,86	3.529.900	177.500	15.500	15.500	15.500	15.500
Zuweisungen und Zuschüsse	5.254.597,60	3.681.920	4.284.660	6.382.410	3.486.010	891.100	2.993.290
Beiträge	54.742,66	0	0	0	0	0	0
Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamt	5.465.961,12	7.211.820	4.462.160	6.397.910	3.501.510	906.600	3.008.790
Auszahlungen							
Vermögenserwerb	752.855,74	923.320	794.100	1.362.450	266.300	180.600	158.600
Investitionsfördermaßnahmen	1.510.517,16	265.000	1.920.000	2.010.000	415.000	340.000	225.000
Baumaßnahmen	1.660.020,19	5.661.800	4.202.600	8.515.000	3.021.500	2.128.000	2.563.000
Gesamt	4.423.393,09	6.850.120	6.916.700	11.887.450	3.702.800	2.648.600	2.946.600

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen werden in der Investitionsübersicht dargestellt und kurz erläutert.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
des Jahres 2025	4.950.000	0	0	0
des Jahres 2026	0	600.000	0	0

Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) für die Folgejahre dürfen nur unter der Bedingung in Anspruch genommen werden, dass die in der Investitionsplanung berücksichtigten Einzahlungen der Stadt auch zur Verfügung gestellt werden.

Verpflichtungsermächtigungen sind zweckgebundene Haushaltsansätze, welche gesondert im Finanzhaushalt ausgewiesen werden. Sie ermächtigen die Kommune, in diesem Rahmen und für den vorgesehenen Zweck in dem betreffenden Haushaltsjahr Verpflichtungen einzugehen, die dann im folgenden Jahr oder in den folgenden Jahren zu Auszahlungen führen. Aufgrund dieser Verpflichtungsermächtigungen ist die Stadt somit nicht zur Leistung von Auszahlungen, sondern nur zum Abschluss von Verträgen ermächtigt, um Investitionen und Investitionsmaßnahmen in Angriff nehmen zu können.

Die VE 2025 für 2026 betreffen:

- 2.31 Mio. EUR für Neubau des Feuerwehrhauses Wiesa (Inv.-Nr. 12601002004)
- 540.000 EUR für Ausbau der Zwingerstraße (Inv.-Nr. 54101025001)
- 200.000 EUR für dem Radweg durch Gelenau (Inv.-Nr. 54301009001)
- 1.9 Mio. EUR für die Erweiterung des P+R Parkplatzes am Bahnhof (Inv.-Nr. 54601009001)

Die VE 2026 für 2027 betreffen:

- 430.000 EUR für die Sanierung der Brücke Forstweg (Inv.-Nr. 54101088001)
- 70.000 EUR für den Neubau einer Bushaltestelle Dorfstraße Hennersdorf (Inv.-Nr. 54101099001)
- 100.000 EUR für den Radwegbau Thonerg-Anschluss Panschwitz-Kuckau (Inv.-Nr. 54301005002)

5. Übersicht Beteiligungen

Name und Anschrift	Gesellschafter	Stammkapital	Gewinn- abführung (brutto) an die Stadt Kamenz	Konzessions- abgabe	Zuschuss von der Stadt Kamenz	Vorauss. Stand der übere. Bürgschaften per 31.12.2024	Produkt
--------------------	----------------	--------------	---	------------------------	--	--	---------

- in EUR –

1. Unmittelbare Beteiligungen

Kommunale Dienste mbH Kamenz (KDK) Nordstraße 33 01917 Kamenz	Stadt Kamenz (100 %)	102.258,38	---	---	---	---	
Flugplatz Kamenz GmbH Nordstraße 33 01917 Kamenz	Stadt Kamenz (60 %) Landkreis Bautzen (40 %)	26.000	---	---	65.400	128.600	57301
Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energieversorgung Sachsen Ost mbH (KBO) Kirchstraße 5 01855 Sebnitz	147 Städte und Gemeinden davon Stadt Kamenz mit 0,4574 % des Stammkapitals	20.144.184	44.200	---	---	---	53101

Große Kreisstadt Kamenz

2025/2026

2. Mittelbare Beteiligungen

ewag kamenz Energie- und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz An den Stadtwerken 2 01917 Kamenz	KDK GmbH (36,66 %) TZV Kamenz (63,34 %)	11.157.959	---	298.075 81.500	---	---	53101 53301
Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Kamenz Nordstraße 33 01917 Kamenz	KDK GmbH (100 %)	10.230.000	---	---	---	---	57301
Sachsen Energie AG Friedrich-List-Platz 2 01069 Dresden	KBO mbH (16,42 %) EnergieVerbund Dresden GmbH (82,39 %) Kommunale Einzelaktionäre (1,19 %)	210.978.927	siehe KBO	113.200 25.800	---	---	53101 53201

Name und Anschrift	Mitglieder	Umlage	Produkt/Konto
--------------------	------------	--------	---------------

- EUR -

3. Zweckverbände

Abwasserzweckverband Obere Schwarze Elster Postfach 1210 01912 Kamenz	8 Städte und Gemeinden davon Stadt Kamenz mit 17 von 41 Stimmen	355.000	54101
Wasser und Abwasser Zweckverband Lausitz Postfach 1210 01912 Kamenz	15 Städte und Gemeinden davon Stadt Kamenz mit 17 von 76 Stimmen	---	---
Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden An der Kreuzkirche 6 01067 Dresden	47 Mitglieder, davon Stadt Kamenz mit 2,158 % Stimmrecht	2.250	11122001
Kommunaler Versorgungs- verband Sachsen Marschnerstraße 37		281.440	Konto 4021

01307 Dresden

Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungs- verbandes Sachsen Marschnerstraße 37 01307 Dresden	438.270	Konto 4022
---	---------	------------

Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen - KISA	276 Mitglieder; davon Stadt Kamenz 5 Stimmen bzw. 0,161% Anteil		
Zweckverband Lessingbad Kamenz Garnisonsplatz 6 01917 Kamenz	2 Mitglieder, davon Stadt Kamenz 50% Stimmrecht	146.000	42402000/4313

Name	Umlage	Produkt
------	--------	---------

- EUR -

4. Vereine und Verbände

Förderverein Lessinggymnasium	25	11111
Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen e.V.	1.510	11122
Creditreform	300	11131
Fachverband für Kommunalkassenverwalter	80	11132
Deutscher Städtetag	5.510	11162
Sächs. Städte- und Gemeindetag	8.870	11162
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	970	11162
Kreisverkehrswacht	500	12211
Landesfachverband der Standesbeamtinnen und der Standesbeamten des Freistaates Sachsen e.V.	230	12221
Kreisfeuerwehrverband Bautzen e.V.	2.770	12601
Deutsche Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts	32	25101
Sächsischer Museumsbund	30	25101

Lessing Society	30	25101
Bundesverband Museumspädagogik	120	25101
Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften und Gedenkstätten e.V.	114	25101
Neuberin-Gesellschaft e.V.	125	25101
Wissenschaftliche Buchgesellschaft	15	25101
Bundesverband Theatersammlungen in Deutschland e.V.	30	25101
Deutscher Museumsbund e.V.	130	25101
Arbeitskreis Hausforschung	60	25101
Via sacra	500	25101
Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften e. V.	160	25201
Mitteldeutsches Archivnetzwerk	250	25201
Bibliotheksverband	200	27201
IDKV – Bundesverband der Veranstaltungswirtschaft	1.500	28101
Dresdner Heidebogen e.V.	11.500	51102
DWA Gewässer-Nachbarschaften	100	55201
Kamenzer Fleischerverein e.V.	100	57101
Krabatverein	850	57501

6. Kassenlage, Kassenkredite, Liquiditätsentwicklung und Entwicklung des Basiskapitals

7.1 Kassenlage

Für die Stadt Kamenz hat sich in den vergangenen Jahren aufgrund der hohen Steuereinnahmen eine stabile Kassenlage entwickelt. Geplante Entnahmen aus der Liquiditätsreserve zur Finanzierung von Investitionen mussten bis 2024 nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Der Gesamtkassenbestand gewährleistet aus H die Finanzierung aller geplanten Aufwendungen, Investitionsauszahlungen und Tilgungsleistungen für die aufgenommenen bzw. künftigen Kredite im Finanzplanungszeitraum bis 2029.

7.2 Kassenkredite

Wie auch in den vergangenen Jahren wird zwar ein Kontokorrentkreditvertrag abgeschlossen. Dabei soll der genehmigungsfreie Betrag des Kassenkreditrahmens eingehalten werden (vgl. Haushaltssatzung). Die Inanspruchnahme dieses Kreditrahmens ist im mittelfristigen Planungszeitraum gegenwärtig nicht abzusehen.

7.3 Zinsen

in EUR	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Zinserträge aus Guthaben	350.068,20	400.000	225.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Sonstige Zinsen o.ä. Erträge (z.B. aus Steuerforderungen, Dividenden etc.)	58.442,10	64.200	65.100	66.000	66.000	66.000	66.000
Zinsaufwendungen für Kredite	25.842,45	19.950	12.830	52.650	89.790	83.910	78.030
Sonstige Zinszahlungen (z.B. Erstattungs-zinsen)	8.512,13	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000

Zinserträge können bei der gegenwärtigen Kapitalmarktlage und der gegenwärtigen Liquiditätslage in o.g. Umfang erzielt werden. Dividenden werden aus der Beteiligung an der KBO erwartet.

Bei einem weiterhin niedrigen Zinsniveau werden voraussichtlich auch die Zinsaufwendungen überschaubar bleiben. Im Jahr 2026 soll ein Kredit von 3 Mio. EUR aufgenommen werden. Deshalb werden entsprechend höhere Zinsaufwendungen geplant (unterstellter Zinssatz 2,8%).

7.4 Voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln

In EUR	Stand 31.12.2023	Voraussichtl. Stand 31.12.2024	Voraussichtl. Stand 31.12.2025	Voraussichtl. Stand 31.12.2026	Voraussichtl. Stand 31.12.2027	Voraussichtl. Stand 31.12.2028	Voraussichtl. Stand 31.12.2029
Liquide Mittel	29.744.122	15.133.050	4.814.020	578.020	1.574.020	831.470	596.750
Gesamtkassenbestand							

Der jeweils zum 31.12. ausgewiesene Gesamtkassenbestand muss auch für Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren, dem Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten und für zahlungswirksame Rückstellungen vorgehalten werden.

7.5 Voraussichtliche Entwicklung der frei verfügbaren Mittel

Die **Liquiditätsreserve** ist der im Haushaltsjahr verfügbare Betrag an Zahlungsmitteln aus liquiden Mitteln, der **nicht** für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie zahlungswirksamen Rückstellungen benötigt wird.

in EUR	Fortgeschr. Ansatz 2024	2025	2026	2027	2028	2029
1. tatsächlicher Bestand an liquiden Mitteln am 01.01. des Haushaltsjahres	29.744.122					
2. voraussichtlicher Bestand an verfügbaren Mitteln jeweils zum 01.01.		15.133.050	4.814.020	578.020	1.574.020	831.470
3. Zuführung zur bzw. Entnahme aus der Liquiditätsreserve lt. mittelfristiger Finanzplanung (vgl. Finanzplan Zeile 47)	-16.111.072	-10.319.030	-7.403.000	829.000	-908.550	-234.720
4. Summe aus Mehreinzahlungen und Minderungen von geplanten Auszahlungen 2024 (Einsparungen) geschätzt	1.500.000					
5. voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln jeweils zum 31.12. (vgl. Finanzplan Zeile 55)	15.133.050	4.814.020	578.020	1.574.020	831.470	596.750

7.6 Entwicklung des Basiskapitals

Das Basiskapital der Stadt Kamenz beträgt zum 31.12.2019 (letzter vorliegender Jahresabschluss) **73.510.610 EUR**. Selbst bei vollständiger Verrechnung der Differenz aus Altabschreibung und Altsonderposten mit dem Basiskapital bleibt die voraussichtliche Höhe über dem gesetzlich vorgeschriebenen eingriffssicheren einen Drittel des Basiskapitals (ca. **24.503.537 EUR**). Die Entwicklung des Basiskapitals ist der Anlage „Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge – Blatt 2“ ersichtlich.

7. Entwicklung und voraussichtlicher Stand der Schulden

Übersicht zum Finanzierungsplan

(Angaben in EUR)	Vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Kreditaufnahmen lt. mittelfristiger Finanzplanung	0,00	0	0	3.000.000	0	0	0
nachrichtlich: Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Schuldenstand am 31.12.	2.011.149,82	1.304.550,74	1.115.241	3.850.931	3.511.621	3.172.311	2.833.001
Pro-Kopf-Verschuldung	118	97	66	228	208	188	168
Einwohner per 31.12. des Vorvorjahres (2026 – 2029 Einwohnerstand des Planjahres)	16.985	17.015	16.861	16.861	16.861	16.861	16.861
Zinsen	25.319,48	19.950	12.830	52.650	89.790	83.910	78.030
Außerordentliche Tilgung	0	345.000	0	0	0	0	0
Ordentliche Tilgung	367.792,54	361.600	189.310	264.310	339.310	339.310	339.310
Schuldendienst gesamt:	393.112,02	726.550	202.140	316.960	429.100	423.220	417.340

Die durchschnittliche Tilgungsdauer der laufenden Kredite bis einschließlich 2025 beträgt rund 6 Jahre. Ab 2026 steigt sie durch Neuschuldung auf rund 11 Jahre an.

8. Produktplan

Teilhaushalt	Produktgruppe	Schlüsselprodukt	Bezeichnung
1	111		Verwaltungssteuerung und -service
	121		Statistik und Wahlen
	122		Ordnungsangelegenheiten
	126		Brandschutz
		12601	Brandschutz
	128		Katastrophenschutz
2	211		Grundschulen
		21111	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
	243		Sonstige schulische Aufgaben
	312		Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II)
	315		Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)
	331		Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
	361		Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Übernahme des Elternanteils durch die Kommune)
	362		Jugendarbeit
	365		Tageseinrichtungen für Kinder
		36511	Eigene Tageseinrichtungen für Kinder
	366		Einrichtungen der Jugendarbeit
	367		Sonstige Einrichtungen
	421		Förderung des Sports
		42101	Förderung des Sports
	424		Sportstätten
	42401	Sportstätten	
3	251		Wissenschaft und Forschung
		25101	Städtische Sammlungen
	252		Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen

Teilhaushalt	Produktgruppe	Schlüsselprodukt	Bezeichnung
	272		Bibliotheken
3	281		Heimat- und sonstige Kulturpflege
		28101	Kulturzentren
	571		Wirtschaftsförderung
		57101	Wirtschaftsförderung
	573		Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
	575		Tourismus
		57501	Tourismus und Stadtmarketing
4	511		Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
		51102	Städtebauliche Sanierung und Entwicklung, Dorferneuerung
		51103	nachhaltige Stadtentwicklung
	512		Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen
	521		Bau- und Grundstücksordnung
	523		Denkmalschutz und -pflege
	541		Gemeindestraßen
		54101	Bereitstellung und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen u. Plätzen
	542		Kreisstraßen
	543		Staatsstraßen
	545		Straßenreinigung und Winterdienst
	546		Parkeinrichtungen
	547		ÖPNV
	551		Öffentliches Grün/Landschaftsbau
		55101	Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Parkanlagen, Erholungseinrichtungen einschließlich Landschaftspflege
	552		Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
	553		Friedhofs- und Bestattungswesen
	554		Naturschutz und Landschaftspflege
555		Land- und Forstwirtschaft	

Teilhaushalt	Produktgruppe	Schlüsselprodukt	Bezeichnung
	561		Umweltschutzmaßnahmen
5	531		Versorgung Elektrizität
	532		Versorgung Gas
	533		Versorgung Wasser
	538		Abwasserentsorgung
	611		Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	612		Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
	613		Abwicklung der Vorjahre